

Zu TOP 4 (Gemeinderatssitzung am 23.06.2020):

## **Verpachtungsbereitschaft einer Gemeindefläche „In Hunnert“ zur Planung einer genehmigungsfähigen Windenergieanlage**

Im MB Ausgabe 17 (24.April 2020) informierte die OG Darscheid über verschiedene Investor-Anfragen aus verganginem Jahr bezüglich einer Verpachtungsbereitschaft, für die Planung zum Bau von Wind-Energie-Anlagen in den Gemarkungen Hørscheid, Darscheid, Gefell und Utzerath. Dies betrifft das zusammenhängende Gebiet Ehlert-Freuderath-Hunnert. Je nach Investor-Entwurf ein möglicher Gesamtumfang von sechs bzw. sieben Anlagen. In den Gemarkungen Gefell und Utzerath ist planerisch max. je eine Anlage möglich.

Das zuletzt in 2011/2012 behandelt und wieder eingestellte Thema der Windenergie ist somit wieder im Gespräch. Die jetzige Vorgehensweise ist jedoch abweichend. Nachdem die Verbandsgemeinde die Planung für den Flächennutzungsplan Teilplan Windenergie wegen zu geringer Potentialflächen eingestellt hat, greift die Privilegierung nach § 35 BauGB. Deshalb wird derzeit seitens der Investoren die Initiative ergriffen zunächst potentielle kommunale Partner auszumachen um geeignete Flächen pachten zu können.

Die Räte der vier Ortsgemeinden, die alle gleichermaßen kontaktiert wurden, setzen sich seither eingehend mit dem Thema auseinander und informierten sich umfassend in jegliche Richtung. Gespräche mit der Verwaltung, diverse Treffen und Veranstaltungen in den Nachbargemeinden sowie Besichtigungen von Windenergieanlagen verschiedener Standorte. Die Ortsgemeinde Darscheid und Hørscheid haben bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, ihre gemeindeeigenen Flächen zur Verfügung zu stellen. Nun stehen noch die Entscheidungen der Ortsgemeinden Utzerath und Gefell aus.

Der erste Schritt für die Ortsgemeinde Utzerath besteht jetzt darin, zu entscheiden, ob sie ihre gemeindeeigene Fläche „In Hunnert“ auch für die Projektierung einer Windenergieanlage verpachten möchte, um außer möglicher Teilnahme auch am weiteren Geschehen involviert zu sein.

Nachdem feststeht welche Gemeinden ihre Flächen zur Verfügung stellen, findet durch die Verwaltung eine Art Interessenbekundung statt. Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren zur Investorenauswahl. Ist ein Investor gefunden und wird mit diesem ein Pachtvertrag geschlossen, steht als nächster Schritt die Einleitung der entsprechenden Genehmigungsverfahren an. Dies ist dann die Aufgabe des Investors. Dieser trägt hierfür die Kosten aber auch das Risiko. Ob tatsächlich Windenergieanlagen errichtet werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden kann.